



## Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche  
Redaktion  
Binkert AG  
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 23. September 2013

## Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 26. September 2013 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

### Gesamterneuerungswahl für die Amtsperiode 2014/2017 vom 22. September 2013

Ergebnisse des 1. Wahlganges:

Anzahl Stimmberechtigte	463
Gültig eingegangene Stimmrechtsausweise	195

#### **GEMEINDERAT**

Absolutes Mehr	64
----------------	----

Gewählt sind:

- Häusler Rolf, bisher	131
- Wüst Ursula, bisher	130
- Stähli Peter, bisher	130
- Vögeli Tanja, neu	123

Nicht gewählt ist:

Neukom Marta, neu	49
-------------------	----

Vereinzelt gültige Stimmen	75
----------------------------	----

Vereinzelt leere Stimmen	112
--------------------------	-----

#### **GEMEINDEAMMANN**

Absolutes Mehr	74
----------------	----

Gewählt ist:

- Häusler Rolf, bisher	130
Vereinzelte gültige Stimmen	11
<b>VIZEAMMANN</b>	
Absolutes Mehr	72
Gewählt ist:	
- Wüst Ursula, bisher	120
Vereinzelte gültige Stimmen	7

Für den Gemeinde- und Vizeammann sind die Wahlen zustande gekommen. Es findet somit kein zweiter Wahlgang statt.

Für den 5. Sitz des Gemeinderates ist keine gültige Wahl zustande gekommen. Es muss somit ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden (§ 31 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte {GPR} vom 10. März 1992). Wählbar im 2. Wahlgang ist nur, wer innert 10 Tagen nach dem 1. Wahlgang (d.h. bis am Mittwoch, 02. Oktober 2013, 17.00 Uhr) durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde bei der Gemeindekanzlei, zuhause des Wahlbüros, angemeldet wird (§ 32 lit. b Abs. 1 GPR). Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht möglich. Sofern für den 2. Wahlgang genauso viele Personen vorgeschlagen werden, als noch Sitze zu verteilen sind, ist mit der Publikation der Namen auch im 2. Wahlgang eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innert dieser Frist keine weiteren Anmeldungen ein, wird der bzw. die Vorgeschlagene vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 33 Abs. 1 und 2 GPR). Kommt keine stille Wahl zustande, findet der 2. Wahlgang am 24. November 2013 statt.

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff GPR) sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

5326 Schwaderloch, 23. September 2013

*Wahlbüro Schwaderloch*

#### **Dank den Wählerinnen und Wählern**

Der Gemeinderat bedankt sich ganz herzlich für das Vertrauen, das die Stimmbürger in ihrer klaren Wahl der bisherigen Gemeinderatsmitglieder gezeigt haben.

*Gemeinderat*

Freundliche Grüsse  
Gemeindekanzlei Schwaderloch  
M. Mühlberg, Gemeindeschreiberin